

wortes, so wird dem am besten die Wiederholung des Relativums in der regelrechten Form dienen.

Über die Stellung der Relativsätze vgl. § 404.

Der zusammengezogene Satz.

§ 309. Zusammengezogener Satz — wer wollte verkennen, daß der Ausdruck auf die alte logische Auffassung der Sprache zurückgeht? Solche Sätze wie: Der Förster ist Pflanze und Züchter zugleich, sollen danach entstanden sein aus mehreren selbständigen Sätzen der Art: der Förster ist Pflanze, der Förster ist zugleich Züchter; tatsächlich ist diese vorausgesetzte vollständigere Form die zergliedernde logische Zerlegung, und psychologisch ist die Satzform in der § 308, 1 angedeuteten Weise zu erklären. Immerhin darf der bequeme Name beibehalten werden für alle Sätze, denen ein Satzteil, gleichviel ob Subjekt oder Prädikat, Objekt oder Adverbiale oder selbst die Konjunktion gemeinsam ist. Im allgemeinen läßt sich zunächst sagen: wenn gleiche Satztheile nicht etwa im rednerischen oder poetischen Stile zu den künstlerischen Mitteln der Anapher und Epianalepse verwendet oder behufs Nachdruckes oder zur Hervorhebung einer Verschiedenheit wiederholt werden müssen, so ist, zumal für den Nebensatz, ihre nur einmalige Setzung notwendig, damit möglichste Kürze erreicht und Eintönigkeit vermieden wird. Selbst auf zwei durch ein Stück des gemeinsamen übergeordneten Satzes getrennte, aber völlig gleichartige Nebensätze kann sich die Auslassung erstrecken; verständige Christen, die sich nicht gern mit Empfindungen, die sie leicht ins Trübe, und Schwärmerei, die sie bald ins Dunkel hätte führen können, abgaben und vermengten (Goethe).

Der strenge Sprachmeister verlangt solch vollständig gleiche Form und Bedeutung ausnahmslos, wenn die sogenannten zusammengezogenen Sätze nicht seiner Beurteilung verfallen sollen. Wer die Sprache nicht in spanische Stiefel schnüren will, wird auch hier manches — natürlicher fassen müssen.

§ 310. **Ergänzung einer Verbalform aus einer andern, verschiedenartigen.** Unzulässig ist es, daß in zusammengesetzten Zeiten mehrerer Verben, die verschiedene Hilfszeitwörter erfordern, nur das eine erscheint: Soviele jemals aufgetreten (fehlt sind) und erklärt haben, daß das allgemein Gültige ein Irrtum sei, hat man erst steinigen wollen. Jedes Verbum muß vielmehr sein Hilfsverbum erhalten, wenn nicht ausnahmsweise einmal beide weggelassen werden, wie z. B. von Goethe: weder wer sie verfügt (hat), noch wie sie geschehen (ist). Auch dann ist die Ungebühr auf Seiten der Schriftsteller, wenn sie verlangen, daß man aus einer Verbalform eine ganz andere, z. B. aus dem Infinitiv ein Partizip, aus einer modal bestimmten, von einem Hilfsverbum des Modus abhängigen eine unabhängige indikativische oder aus einer indikativischen eine konjunktivische ergänzen soll. Falsch war also der Satz der Rat.-Ztg.: Die Römer sind den Germanen (fehlt unterlegen), die Osmanen werden den Russen unterliegen; ebenso der andere auch dorthier: Dies widerspricht dem Charakter des Dichters nicht, den der Rezensent selbst ehrgeizig (fehlt nennt), den ich eingebildet und anspruchsvoll, bisweilen klein nennen möchte. Auch in Hansjakobs Sätzen: Darum wird fortgepfiffen, wie der Vater einst